

nachher fast ausnahmslos selbst verbessert<sup>1)</sup>). Im Gegentheil, meine ich, konnten ihm solche mechanische Fehler um so eher unterlaufen, je stärker er geistig mit dem Schaffen der Form beschäftigt war.

Ein weiteres starkes Argument dafür, dass wir in der Maihinger Handschrift das Concept des Autors vor uns haben, besteht darin, dass sie unvollständig abbricht. Der Autor hat die Vita nie vollendet. Cap. 21 sagt er: *'quantis apud Deum emineat (S. Lullus) meritis . . . . indicio essent tot ac tanta miracula . . . . Ex his animo sedet pauca revolvere'*. Nichtsdestoweniger bricht die Maihinger Handschrift schon in der Erzählung des ersten bei der ersten Translation geschehenen Mirakels, und zwar mitten in einem unvollendeten Satz mit den Worten *'forte manus fugit (saxum) volutantium et fratri cuidam propter astanti Gerhelmo'* ab. Die anderen Handschriften der Vita Lulli, von denen wir Kenntniss haben, schliessen alle schon vorher, sie sind eben alle direct oder indirect aus dem Maihinger Codex geflossen; von denjenigen, über welche wir keine näheren Notizen besitzen, müssen wir das als selbstverständlich voraussetzen. So ist die Erlanger Handschrift, von der wir schon sprachen, obgleich sie schon mit Cap. 18 schliesst<sup>2)</sup>, dennoch Abschrift der Maihinger, da sie sämtliche Correcturen dieser schon aufgenommen hat<sup>3)</sup>. Ferner eine Münchener Handschrift, Lat. nr. 9506. (Ob. Alt. 6.) saec. XII, enthält als vierter Band eines grossen Legendars unter andern Heiligenleben der Monate October bis December f. 23—28. eine sehr schöne und saubere Abschrift der Vita Lulli, ohne Zweifel nicht direct aus der Maihinger Handschrift, sondern erst durch Vermittlung einer Copie geflossen, mit fast allen Correcturen derselben<sup>4)</sup>. In ihr ist nur der letzte unvollständige

---

1) Unter den wenigen, welche er stehen gelassen hat, charakterisiren sich zwei oder drei vielmehr als momentane Constructionsfehler, welche der, wie wir sehen werden, sehr sprachgewandte Verfasser in einer Reinschrift sicher beseitigt haben würde. 2) Ich bemerke ausdrücklich, dass die folgenden Capitel 19—22 in der Maihinger Hs. durchaus nicht etwa später hinzugefügt sind. Im Gegentheil, Cap. 18 u. 19 sind sicher in einem Zuge geschrieben, da Tinte und Ductus in beiden Fällen dieselben sind. Der Schreiber hat zwischen Cap. 18 u. 19 keine Pause gemacht. 3) Wie wir aus dem Druck der Bollandisten ersehen und einer theilweisen Abschrift des Erlanger Codex, welche Herr Geheimrath Waitz schon vor mehr als 40 Jahren für die Monumenta hat anfertigen lassen. 4) Die Handschrift liegt uns hier zur Benutzung vor. — Einigemal, wo sie nicht die Correcturen der Maihinger Hs. hat, tritt ihre Abhängigkeit von dieser um so deutlicher zu Tage, z. B. am Schluss von C. 18 hatte der Autor zuerst *'aliena semper appetentes'* geschrieben, dann aber mit Rücksicht auf sein Vorbild das sallustische (Cat. c. 5) *'alieni appetens'* a in *'aliena'* auspunktiert und i darübergeschrieben. Demgemäss hat die Erlanger Hs. auch *'alieni'*, die Münchener hat aber *'aliena'* beibehalten. Ebenso hat diese die über-